

Preisblatt Netznutzung Gas im ChemiePark Bitterfeld Wolfen Vorläufige Entgelte ab 01.01.2024

Das folgende Preisblatt stellt gemäß § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG die voraussichtlichen Netzentgelte ab dem 01.01.2024 dar. Aufgrund der noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage ist eine Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG für das Jahr 2024 derzeit nicht möglich.

EVIP behält sich ausdrücklich vor, diese voraussichtlichen Netzentgelte unverzüglich nach Vorliegen aktueller Erkenntnisse entsprechend anzupassen und rechtzeitig vor dem 01.01.2024 bekannt zu geben. Die verbindlichen Netzentgelte des Jahres 2024 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

1. Netzentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Die Entgelte für Netznutzung beinhalten alle Kosten der Netznutzung vom virtuellen Handelspunkt bis zum Ausspeisepunkt aus dem Netz von EVIP. Das Entgelt für die Netznutzung setzt sich aus einem Arbeits- und einem Leistungspreis zusammen. Der Arbeits- und der Leistungspreis werden nach dem Zonenpreissystem berechnet. Eine „Zone“ ist ein Mengenbereich, der durch eine Unter- und eine Obergrenze definiert ist. Das jeweilige Entgelt setzt sich aus der Summe aller Zonenentgelte zusammen, die aufgrund der durchlaufenen Zonen ermittelt werden.

Leistungspreis

lfd. Nr.	Leistung Untergrenze	Leistung Obergrenze	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung	Sockelbetrag der Leistung	durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung
	kW	kW	€/kW	€	kW
1	0	400	18,0680	0,00	0
2	401	800	16,4766	7.227,20	400
3	801	1.500	15,6205	13.817,84	800
4	1.501	2.000	15,0053	24.752,19	1.500
5	2.001	2.800	14,6576	32.254,84	2.000
6	2.801	3.500	14,1092	43.980,92	2.800
7	3.501	15.000	13,2266	53.857,36	3.500
8	15.001	22.000	13,1465	205.963,26	15.000
9	22.001	30.000	13,0260	297.988,76	22.000

Arbeitspreis

lfd. Nr.	Jahresarbeit Untergrenze	Jahresarbeit Obergrenze	Arbeitspreis der nicht abgegoltene Arbeit	Sockelbetrag der Arbeit	durch Sockelbetrag abgegohtene Arbeit
	kWh	kWh	Ct/kWh	€	kWh
1	0	1.500.000	0,6017	0,00	0
2	1.500.001	2.200.000	0,4617	9.025,50	1.500.000
3	2.200.001	3.000.000	0,3499	12.257,40	2.200.000
4	3.000.001	4.000.000	0,3080	15.056,60	3.000.000
5	4.000.001	5.000.000	0,2801	18.136,60	4.000.000
6	5.000.001	7.500.000	0,2099	20.937,60	5.000.000
7	7.500.001	10.000.000	0,1401	26.185,10	7.500.000
8	10.000.001	17.000.000	0,0981	29.687,60	10.000.000
9	17.000.001	25.000.000	0,0841	36.554,60	17.000.000
10	25.000.001	39.000.000	0,0699	43.282,60	25.000.000
11	39.000.001	50.000.000	0,0561	53.068,60	39.000.000

2. Netzentgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung (Standardlastprofil)

Es wird nur der Arbeitspreis berechnet. Ein gesonderter Grundpreis wird nicht erhoben.
Die gerundeten Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Arbeitspreis

lfd. Nr.	Jahresarbeits- menge		Arbeitspreis nicht abge- goltene Arbeit		Sockelbetrag Arbeit		durch Sockel- betrag abgegohtene Arbeit
	kWh	kWh	ct/kWh		€		kWh
	Untergrenze	Obergrenze	Netto	Brutto	Netto	Brutto	
1	0	1.000	2,7908	3,3211	0,00	0,00	0
2	1.001	4.000	1,5542	1,8495	27,91	33,21	1.000
3	4.001	50.000	1,5431	1,8363	74,53	88,70	4.000
4	50.001	150.000	1,4737	1,7537	784,36	933,39	50.000
5	150.001	1.500.000	1,4734	1,7533	2.258,06	2.687,09	150.000

3. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung je Messlokation

Tabelle 3.1 - Kunden mit Leistungsmessung

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

	Entgelt je Messlokation €/a	
	Messstellenbetrieb	Messung
BGZ 40 – 100	93,08	45,82
DKZ 16 – 65	256,47	45,82
DKZ 16 – 400 (mit ZMU ¹)	520,93	45,82
TRZ 400 – 650 (mit ZMU)	520,93	45,82

Beim Einsatz von GSM-Modems werden zusätzlich 216,00 €/Jahr (18,00 €/Monat) erhoben.

Tabelle 3.2 - Kunden ohne Leistungsmessung

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

	Entgelt je Messlokation €/a			
	Messstellenbetrieb		Messung	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
BGZ 4 – 6	15,19	18,07	4,97	5,92
BGZ 10 – 25	52,50	62,47	4,97	5,92
BGZ 10 – 25 (mit TMU ²)	184,73	219,83	4,97	5,92
BGZ 40 – 100	250,19	297,72	4,97	5,92
DKZ 16 – 65	413,58	492,16	4,97	5,92
DKZ 16 – 400 (mit ZMU)	678,03	806,86	4,97	5,92
TRZ 250 (mit ZMU)	678,03	806,86	4,97	5,92

¹ ZMU – Zustands-Mengenumwerter

² TMU – Temperatur-Mengenumwerter

4. Anwendungsbeispiel für die Ermittlung des Netznutzungsentgeltes

4.1 Kunden mit Leistungsmessung

Beispielrechnung für eine Jahresarbeit von 6.000.000 kWh und Jahresmaximalleistung von 2.000 kW:

So ermittelt sich das Arbeitsentgelt bei einer
Jahresarbeit von:

6.000.000 kWh

Untergrenze Arbeit	Obergrenze Arbeit	Arbeitsmenge jeweilige Zone	Arbeitspreis jeweilige Zone	Entgelt der Arbeit
kWh	kWh	kWh	ct/kWh	€
0	1.500.000	1.500.000	0,6017	9.025,50
1.500.001	2.200.000	700.000	0,4617	3.231,90
2.200.001	3.000.000	800.000	0,3499	2.799,20
3.000.001	4.000.000	1.000.000	0,3080	3.080,00
4.000.001	5.000.000	1.000.000	0,2801	2.801,00
5.000.001	7.500.000	1.000.000	0,2099	2.099,00
Summe Jahresentgelt der Arbeit		6.000.000		23.036,60

So ermittelt sich das Leistungsentgelt bei einer
Jahreshöchstleistung von:

2.000 kW

Untergrenze Leistung	Obergrenze Leistung	Leistungsmenge jeweilige Zone	Leistungspreis jeweilige Zone	Entgelt der Leistung
kW	kW	kW	€/kW	€
0	400	400	18,0680	7.227,20
401	800	400	16,4766	6.590,64
801	1.500	700	15,6205	10.934,35
1.501	2.000	500	15,0053	7.502,65
Summe Jahresentgelt der Leistung		2.000		32.254,84
Jahresentgelt Netznutzung gesamt				55.291,44

4.2 Standardlastprofilkunden

Beispielrechnung für Jahresarbeit von 40.000 kWh:

So ermittelt sich das Arbeitsentgelt bei einer
Jahresarbeit von:

40.000 kWh

Untergrenze Arbeit	Obergrenze Arbeit	Arbeitsmenge jeweilige Zone	Arbeitspreis jeweilige Zone	Entgelt der Arbeit
kWh	kWh	kWh	ct/kWh	€
0	1.000	1.000	2,7908	27,91
1.001	4.000	3.000	1,5542	46,62
4.001	50.000	36.000	1,5431	555,52
Jahresentgelt Netznutzung		40.000		630,05